



Stadt Chur

Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2017 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 16. November 2017

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Botschaft Budget 2018 / GPK-Bericht der Stadt Chur

Teuerungsausgleich für das Jahr 2018 / Stellungnahme zu den Änderungsanträgen der GPK zum Budget 2018

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Budget für das Jahr 2018 mit Aufwendungen von Fr. 247'801'300.-- und Erträgen von Fr. 252'369'800.-- sowie einem Überschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 4'568'500.-- wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2018 beträgt unverändert 88 % der einfachen Kantonssteuer.
3. Die Nettoinvestitionen für das Jahr 2018 betragen Fr 34'554'000.--.
4. Der Stellenplan für das Jahr 2018 beträgt 66'573 Soll-Stellenprozente (ohne die Gewerbliche Berufsschule Chur (GBC) und die Informatik).
5. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe für das Jahr 2018 beträgt unverändert Fr. 90.--.

3. IBC Energie Wasser Chur; Budget 2018 (Kenntnisnahme)

Vom Budget 2018 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.





4. Botschaft Teilrevision Grundordnung 2017 (Sportanlagen Obere Au)

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

Die Teilrevision der Grundordnung 2017 umfasst die nachstehenden beiden Rekapitulationspunkte. Der Rekapitulationspunkt 1 (Teilrevision Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) ist zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden. Der Rekapitulationspunkt 2 (Teilrevision Genereller Erschliessungsplan) ist vom Gemeinderat zu erlassen. Die folgenden beiden Rekapitulationspunkte werden zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet bzw. erlassen:

1. Sportanlagen Obere Au; Beschluss Anpassung Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan.
2. Sportanlagen Obere Au, Erlass Anpassung Genereller Erschliessungsplan.

5. Auftrag Oliver Hohl und Mitunterzeichnende zur Überarbeitung des Gesetzes über die Abwasseranlagen; Bericht

Der Auftrag wird mit 12 zu 9 Stimmen überwiesen.

6. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Hallen- und Freibad Obere Au, Stand der Planung für die Erneuerungsinvestitionen; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.

7. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Schluss mit dem Stillstand in der Churer Verkehrspolitik; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates befriedigt.



8. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Neustart Brambrüesch ab 2019; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

9. Interpellation FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Stand der Gesamtrevision des Churer Baugesetzes; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Gemeinderat Urs Rettich betreffend Platz Stadthalle - Baurecht Brambrüeschbahn werden durch Stadtpräsident Urs Marti beantwortet.

11. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2018

Anita Mazzetta (Freie Liste Verda) wird mit 18 Stimmen zur Gemeinderatspräsidentin gewählt.

12. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2018

Marco Tscholl (BDP) wird mit 18 Stimmen zum Gemeinderatsvizepräsidenten gewählt.

13. Neue Vorstösse

- Auftrag SVP-Fraktion betreffend Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrades auf 80 %
- Interpellation SP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Baukartell Graubünden: Preisabsprachen auch auf unsere Kosten?



- Interpellation Oliver Hohl zur Entschädigung der WSC an die Stadt Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a Stadtverfassung kann gegen den Beschluss Nr. 2, Budget und Festsetzung Steuerfuss, innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung das fakultative Referendum ergriffen werden. Die Unterschriftenlisten zum Referendum dürfen nur ein Gesetz oder einen Beschluss zum Gegenstand haben (Art. 79 Abs. 2 GPR, BR 150.100).

Gestützt auf Art. 97 Abs. 1 Baugesetz (Rechtsbuch 611), unterliegt die Ziff. 1 (Revisionspunkte Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan) von Beschluss Nr. 4, Teilrevision Grundordnung 2017 (Sportanlagen Obere Au), dem obligatorischen Referendum.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei